

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 2. Februar 2024

**Dossier Nr 9817-, «SRF 3 Wirtschaft/Online» vom 12. Dezember 2023 -  
«Die vergessene Geschichte der Monopoly-Erfinderin»**

Sehr geehrter Herr XY

Mit Schreiben vom 3. Januar beanstanden Sie obige Sendung unter anderem damit, *dass der Artikel zur Erfinderin des Monopoly-Spiels nicht sachgerecht informiere. Auch wenn die Geschichten von Erfinderinnen wenig bekannt seien, heisse das nicht, dass diese durch die Allgemeinheit vergessen wurden. Es stimme nicht, dass die genannten Erfinderinnen vergessen wurden, denn, wer zu den Themen recherchiere, stosse auf den Namen der Frauen. Weiter nennt der Beanstander Ungenauigkeiten, welche in den Beispielen genannt werden: Mary Anderson habe nicht den Scheibenwischer, sondern einen Scheibenwischer erfunden, Grace Hopper nicht eine Programmiersprache, sondern einen Übersetzer, der höheren Programmiersprachen dient, um Maschinencode zu erzeugen. Zudem habe Hedy Lamarr nicht das Fernmeldesystem, sondern ein Funksteuerungssystem erfunden, welches heute auf der letzten Meile von Fernmeldesystemen eingesetzt werde. Der Beanstander erklärt damit die Erfindungen sehr detailliert.*

**Die Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Der Titel des Artikels «Die vergessene Geschichte der Monopoly-Erfinderin» zielt nicht in erster Linie darauf ab, zu zeigen, dass die Erfinderin, Elizabeth Maggie Phillips, vergessen wurde. Es geht vielmehr um die Geschichte hinter dem Monopoly-Spiel: Heute wird mit dem Monopoly der Kapitalismus im Kleinformat durchgespielt. Die Intention von Phillips war aber genau das Gegenteil: eine Kapitalismuskritik. Ihr ursprüngliches Spiel war denn auch komplizierter und hat sich in dieser Form nicht durchgesetzt. Es trifft zwar zu, dass Elizabeth Maggie Phillips als Erfinderin des Monopoly bei einer Recherche gefunden werden kann;

einer breiten Öffentlichkeit dürfte dies aber nicht bekannt sein. Und noch viel weniger bekannt sein dürfte die Geschichte hinter dem weltberühmten Monopoly-Spiel. Somit sind sowohl der Titel als auch der Inhalt des Artikels sachgerecht. Denn sie zeigen auf, wer die Erfinderin war, was sie wollte und wer vom Verkauf des Monopoly-Spiels am meisten verdient hat.

Weiterführend kann unter dem Titel «Auch diese Erfinderinnen wurden vergessen» ein zusätzlicher Artikel, ein «Kasten», aufgeklappt werden mit Namen von Erfinderinnen, die bekannte Produkte oder Technologien erfunden haben. Einige, etwa Hedy Lamarr, wurden nie als Erfinderinnen anerkannt, andere, wie Grace Hopper, wurde mit zahlreichen Auszeichnungen geehrt. Wenn von Erfindungen die Rede ist, so werden meist Männernamen genannt. Dieser Artikel zählt eine Reihe von Erfinderinnen auf, die heute der Allgemeinheit nicht mehr bekannt sind. Wer nicht gezielt recherchiert zur entsprechenden Erfindung, wird diese Namen kaum kennen. In der Perspektive des Publikums handelt es sich daher um «vergessene» Erfinderinnen. Zu ihren Lebzeiten dürften diese Frauen einem grösseren Teil der Gesellschaft bekannt gewesen sein.

Ein journalistischer Artikel muss komplexe Zusammenhänge kurz erklären. Vereinfachungen und Verkürzungen sind unvermeidlich. Der Detaillierungsgrad, den sich der Beanstander wünscht, hätte den Rahmen eines ergänzenden Kastens gesprengt. Die Darstellung wäre zu detailliert und daher auch zu lang ausgefallen.

Zusammenfassend kommen wir zum Schluss, dass der Artikel und der zusätzliche Kasten aus unserer Sicht sachgerecht sind. Die Vereinfachungen zugunsten der Verständlichkeit und Verknapfung waren zulässig und notwendig.

**Die Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Es kommt nicht allzu häufig vor, dass eine Beanstandung so kenntnisreich und geradezu philosophisch eingereicht wird wie die hier vorliegende. Insofern wäre es durchaus interessant, wenn die vorgebrachten Kritikpunkte einmal zu einem ausführlichen SRF-Bericht führen würden.

Sachgerecht war der beanstandete Bericht aber durchaus. Zum einen zeigt nur schon der Zeitpunkt des ausgestrahlten Audioberichts bzw. die vertiefende Online-Version, dass es nicht primär um die «vergessenen Erfinderinnen» geht, sondern um das Monopoly-Spiel. Auch die Anmoderation erklärt dies: Der Spielzeug- und Spiel-Hersteller «Hasbro» baut Stellen ab, obwohl man annehmen würde, dass in der Weihnachtszeit besonders viele Spiele verkauft würden. Der Beitrag beleuchtet denn auch – er stammt aus der SRF 3-Wirtschaftsredaktion – primär die wirtschaftliche Seite. In der Online-Version wurde der letzte Teil des Audio-Berichts zwar vertieft. Nämlich, dass Leistungen von Frauen in der Vergangenheit oft unterschätzt werden oder gar unterschlagen. Diese Betrachtung wurde aber aus der Gegenwart heraus gemacht und nicht aus der Zeit, als diese Frauen lebten und wirkten. Auch der Beanstander würde wohl nicht behaupten, dass Mary Anderson, Melitta

Bentz, Grace Hopper oder Hedy Lamarr einem breiten Publikum von heute bekannt sind. Ganz sicher kommt beispielsweise bei der Frage nach dem «Melitta-Filter» nicht primär die Nennung «Melitta Bentz».

Es hätte zudem den Rahmen gesprengt, die wahre Erfindung in all ihren Details genau zu untersuchen. Ob es «der» oder «ein» Scheibenwischer war, den Mary Anderson erfand, ist für die Meinungsbildung in einem solchen Gefäss nicht entscheidend. Ebenso wenig, dass es sich bei der von Grace Hopper Innovation nicht um eine Programmiersprache, sondern einen Compiler handelte. Die kommunikationstechnisch sehr versierten Erklärungen des Beanstanders zur Erfindung von Hedy Lamarr würden den Rahmen eines solchen Online-Berichts erst recht sprengen.

Schliesslich die sowohl im Audio-Bericht als auch in der Online-Version ausführlicher erklärte Erfindung des «Monopoly»-Spiels durch Elizabeth Magie Philipps. Selbst wenn es so wäre, wie der Beanstander fragt, dass nämlich Elizabeth Magie Phillips «wohl unabsichtlich einen kapitalistischen Grundstein gelegt hat», gehörte die Antwort auf diese Frage in eine wirtschaftsphilosophische Abhandlung und nicht in die kurze Erläuterung von in der heutigen Zeit vergessenen Frauen. Der Beanstander räumt denn auch selber ein, dass diese Frage im Text nicht beantwortet werden müsse. Sie in den Raum zu stellen, ohne sie ausführlicher zu beleuchten, wäre wenig zielführend. Die Fragestellung ist zudem eine Vermutung des Beanstanders. Als Tatsache kann sie nicht durchgehen.

Einen Verstoß gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes kann die Ombudsstelle nicht erkennen.

Sollte der Beanstander in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, findet sich im Anhang die Rechtsmittelbelehrung.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz